



# Anerkennung webbasierter Seminare als Fortbildung



[www.homoeopathie-zertifikat.de](http://www.homoeopathie-zertifikat.de)

# Anerkennung Web-Seminare als Fortbildung

Neben den klassischen Präsenzveranstaltungen „Seminar“ oder „Arbeitskreis“ haben sich auch in der Homöopathie webbasierte Fortbildungen in den unterschiedlichsten Formaten etabliert. Diese Fortbildungsangebote können eine effektive, aber auch effiziente Alternative oder Ergänzung zu den konventionellen Fortbildungsformen sein.

Da die Bandbreite der Angebote vom simplen Videostreaming, bis hin zum interaktiven und gesteuerten Lernprozess reicht, hat die SHZ-Kriterien für die Anerkennung als Fortbildung festgelegt.

In der breiten Öffentlichkeit hat sich auch die Bezeichnung „Webinar“ durchgesetzt. Wir weisen darauf hin, dass dieser Begriff als Wortmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt geschützt ist und besser nicht verwendet werden sollte.

## Was fällt grundsätzlich unter den Begriff „webbasierte Fortbildung“?

- Bereitstellung von Studienmaterialien auf einer Lernplattform mit oder ohne Lernbegleitung und Erfolgskontrolle. <sup>1)</sup>
- Videostreamings ohne Interaktion zwischen Dozent\*innen und den Teilnehmer\*innen.
- Videokonferenzen mit Interaktion zwischen Dozent\*innen und Teilnehmer\*innen.
- Blended-Learning-Angebote, die diese Elemente miteinander verknüpfen.

<sup>1)</sup> Diese Form entspricht dem traditionellen Fernkursmodell, nur eben auf Basis einer technischen Plattform. Angebote, die diese Urform des Fernkurses beinhalten, fallen ebenfalls in den Rahmen dieser Richtlinie.

## Anerkennungskriterien

Eine Anerkennung als Fortbildung kann teilweise oder in vollem Umfang erfolgen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt werden. In jedem Fall muss analog zu einem Präsenzseminar die Kursteilnahme nachgewiesen werden. Ansonsten müsste bereits der Kauf eines homöopathischen Buches als anerkannte Fortbildung gelten. Für die vollständige Anerkennung muss eine interaktive Lernbegleitung stattfinden.

**Der Teilnahmenachweis** kann wie folgt erbracht werden:

- Log-In-Dateien aus Lernplattformen oder Videokonferenzsystemen
- Aufgezeichnete Videokonferenzen
- Anwesenheitsprotokolle des Veranstalters

### Zur Lernbegleitung

Sofern nicht der gesamte Kurs als interaktive Videokonferenz stattfindet, sind folgende didaktischen Mittel geeignet, einen Lernprozess zu steuern:

- Begleitende Videokonferenzen
- Begleitende, moderierte Diskussionsforen zum jeweiligen Kurs
- Erstellung eigener „Werkstücke“ (z.B. Fallstudien, Themenarbeiten)
- Supervidierte Fälle
- Tests mit persönlicher Rückmeldung
- Persönliches Tutoring
- Standardisierte und automatisierte Tests (nur in Kombination mit anderen Maßnahmen)

Die Wahl der Methode(n) ist u.a. themenabhängig und liegt bei der Veranstalter\*in. Sie sollte aber die angestrebte Lernbegleitung plausibel belegen.

# Prüfung durch die SHZ

Für die Anerkennung einer webbasierten Fortbildung ist im Gegensatz zu konventionellen Fortbildungen eine vorherige Prüfung durch die SHZ erforderlich. Der Antrag kann formlos gestellt werden und sollte folgende Punkte enthalten:

- Detaillierte Darstellung der Seminarinhalte und des Ablaufs
- Beschreibung des Teilnahmenachweises (z.B. Log-In-Verfahren)
- Beschreibung der Lernbegleitung/Lernprozesssteuerung
- Angaben zu den kalkulierten UE und ggf. Aufteilung klinisch/homöopathisch
- Beginn der Fortbildung
- Hinweis, wenn es sich um eine dauerhafte oder revolvierende Veranstaltung handelt.<sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Bei vielen webbasierten Angeboten handelt es sich um Seminare, die permanent oder revolvierend stattfinden. Die Anerkennung erfolgt in diesen Fällen unbefristet. Eine erneute Prüfung ist nur erforderlich, wenn sich das methodisch-didaktische Konzept in wesentlichen Punkten ändert. In diesem Fall muss der Veranstalter dies der SHZ anzeigen, ansonsten kann die Anerkennung der entsprechenden UE abgelehnt werden.

## Umfang der Anerkennung webbasierter Fortbildungen

- Veranstaltungen ohne Teilnahmenachweis: Keine Anerkennung
- Veranstaltungen mit Teilnahmenachweis, aber ohne Lernbegleitung: 50% der angesetzten UE
- Veranstaltungen mit Teilnahmenachweis und Lernbegleitung: 100% der angesetzten UE

## Begrenzung der Anerkennung

Da qualitative Fortbildung im therapeutischen Kontext mehr als reiner „Informationstransport“ ist und zwischenmenschliche Kontakte sowie kollegialer Austausch eine qualitative Weiterentwicklung wesentlich unterstützen können, müssen innerhalb von 4 Jahren mind. 30 Unterrichtseinheiten Präsenzfortbildungen nachgewiesen werden.

Für Kolleg\*innen mit körperlichen Einschränkungen (Schwerbehindertenausweis) entfällt diese Pflicht. Wir begrüßen es sehr, dass mit den WebSeminaren auch für diese Kolleg\*innen eine Möglichkeit der Fortbildung geschaffen wird.

## Teilnahmebescheinigungen

Seminarbescheinigungen sollten neben den üblichen Hinweisen (Name, Thema, Zeitraum, UE) folgende Informationen enthalten:

- Hinweis, ob die Teilnehmer\*in an den interaktiven Elementen (Lernbegleitung) teilgenommen hat.
- Hinweis auf SHZ-Anerkennung

## Begriffsklärungen

### **Interaktion:**

- Es findet ein individueller Austausch zwischen Kursteilnehmer\*innen und Dozent\*innen statt. Dies kann schriftlich, telefonisch, vis-à-vis oder im Rahmen von Videokonferenzen erfolgen. Nicht gemeint sind in diesem Zusammenhang technisch automatisierte Interaktionen, wie z.B. im Rahmen von Lernsoftware.

## Lernbegleitung:

- Lernprozesse werden nicht eindimensional als reiner „Input“ vermittelt, sondern schrittweise mit kleinen Feedbackschleifen organisiert. Lernbegleitung kann sowohl persönlich, wie auch technisch unterstützt stattfinden. (s.o.)

## Moderation:

- Flankierende Begleitung von Elementen, die dem Austausch der Teilnehmer\*innen dienen, wie z.B. Lerngruppen oder Foren etc. Die Moderation stellt die Einhaltung von Spielregeln sicher und korrigiert und ergänzt bei Bedarf fachliche Beiträge.

# Muster einer Teilnahmebestätigung

**Herr/Frau .....**

hat in der Zeit vom ..... bis ..... an dem interaktiven Web-Seminar

### **„Die XXX-Methode“**

erfolgreich teilgenommen. Die Fortbildung entspricht 25 Unterrichtseinheiten. Das Web-Seminar ist von der SHZ als Fortbildung anerkannt und wird bei Teilnahme an den interaktiven Lernelementen in vollem Umfang als Fortbildung für Therapeut\*innen akzeptiert.

Er/Sie hat an den wesentlichen interaktiven Kurselementen teilgenommen (25 UE)

Er/Sie hat primär an den passiven Kurselementen teilgenommen (13 UE)

Zu den Inhalten zählten u.a.:

- Theorie und Praxis der X-Methode anhand von Lernskripten und Videos
- Übungsfälle mit Musterlösungen

Zur Begleitung des Lernprozesses gehörten außerdem:

- MC-Tests zu den Lernabschnitten 1 und 2
- 2 begleitende Videokonferenzen
- Ein betreutes Diskussionsforum auf der Lernplattform
- 1 supervidierter Teilnehmerfall („Gesellenstück“)

Leitung: Clemens von Bönninghausen

Die Gebühr in Höhe von xxx,- € wurde entrichtet.

Ort, Datum Unterschrift Veranstalter\*in